

(2) Die Aufgaben gemäß Abs. 1 werden von der Deutschen Schiffs-Revision und -Klassifikation nach ihren Vorschriften und Richtlinien wahrgenommen.

(3) Die Zuständigkeit des Überwachungsorgans der Volksmarine wird durch eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Schiffs-Revision und -Klassifikation und dem Kommando der Volksmarine geregelt.

§ 2

Die Einzelheiten der Aufgabenabgrenzung zwischen der Technischen Überwachung der DDR und der Deutschen Schiffs-Revision und -Klassifikation werden in einer zwischen beiden Organen abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

§ 3

(1) Aufgaben, die gemäß § 1 der Deutschen Schiffs-Revision und -Klassifikation obliegen, die gegenwärtig aber noch die Technische Überwachung der DDR durchführt, werden in Abstimmung zwischen beiden Organen schrittweise bis zum 1. Januar 1971 von der Deutschen Schiffs-Revision und -Klassifikation übernommen.

(2) Die Deutsche Schiffs-Revision und -Klassifikation teilt den betroffenen Betrieben und Institutionen den Zeitpunkt der Übernahme der Aufgaben rechtzeitig vorher mit.

8 4

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. *

(2) Gleichzeitig treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen in den Arbeitsschutzanordnungen und in der Anordnung vom 19. Februar 1968 über die Mitwirkung der Organe der Technischen Überwachung der DDR bei der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen (GBl. II S. 111) sowie die Anordnung vom 1. September 1959 über die Durchführung von Prüfungen an überwachungspflichtigen Anlagen auf Schiffen und Schwimmkörpern (GBl. I S. 684) außer Kraft.

Berlin, den 28. April 1970

Der Direktor
der Technischen Überwachung der DDK
M a s c h k e

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 654

Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 231/1 vom 6. Januar 1970 — Holzbe- und -Verarbeitung —, 48 Seiten, 1,20 M

Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.

Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, erhältlich.

Mitteilung

zur Nachauflage des Sonderdruckes Nr. 550 des Gesetzblattes

Die Auslieferung der Nachauflage erfolgt sofort nach Drucklegung. Wir bitten die Besteller, von Nachfragen an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik und an den Zentralversand Erfurt abzusehen.

Der Herausgeber

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon. 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1530 - Verlag: (310 62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 0 Seiten 0,13 M, bis zum Umfang von 15 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,41 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postfach 61/G. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1051 Berlin, Schwedter Straße 261, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensrotations-Hochdruck)

Index 31 817